



## **Nicht-monetäre Angebote für Familien: Angebotskategorien und Empfehlungen für das weitere Vorgehen**

Diskussionsgrundlage

Hans-Martin Binder  
Christine Bächtiger  
Barbara Müller

Luzern, 3. November 2000

## **Vorwort der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)**

Familienpolitische Massnahmen können grundsätzlich in monetäre und nicht-monetäre Angebote unterschieden werden. Während Erstere immer wieder Thema öffentlicher politischer Debatten sind - sei es in Verbindung mit steuerlichen Erleichterungen von Familien oder im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz von Müttern - wird die Thematik der bestehenden und wünschenswerten nicht-monetären Angebote zugunsten von Familien selten in der breiten Öffentlichkeit verhandelt. Die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) geht davon aus, dass auch diese Angebote einen zentralen Beitrag zur Erhaltung oder Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Familienmitglieder leisten. Um eine fundierte Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung, Finanzierung und die rechtlichen Grundlagen von nicht-monetären Angeboten zugunsten von Familien auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu führen, müssen die dafür nötigen Grundlagen vorerst erarbeitet werden.

Über die nicht-monetären Angebote im Familienbereich gibt es bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine systematische gesamtschweizerische Erfassung. Bei einer Klassifizierung und Bestandesaufnahme ergeben sich diverse Schwierigkeiten. Erstens sind die Angebote im nicht-monetären Bereich sehr vielfältig in ihrer Ausrichtung. Zweitens sind sie regional sehr unterschiedlich verbreitet. Schliesslich unterscheiden sich die Angebote auch bezüglich der Trägerschaft und ihrer gesetzlichen Grundlagen. Eine systematische Erfassung muss dieser komplexen Situation Rechnung tragen.

Die EKFF hat deshalb dem Institut für Politikstudien INTERFACE den Auftrag erteilt, die Grundlagen für eine gesamtschweizerische Bestandesaufnahme der nicht-monetären Angebote zugunsten von Familien zu erarbeiten. In einem nächsten Schritt sollte dann auf der Basis dieser Vorstudie eine umfassende Bestandesaufnahme der familienergänzenden Angebote in der Schweiz gemacht werden.

Ausgangspunkt des Auftrags an Interface bildeten die Ziele, die mit familienpolitischen Massnahmen verfolgt werden. Die EKFF orientiert sich am sozial-ökologischen Ansatz, wie er im Schlussbericht der Arbeitsgruppe Familienbericht "Familienpolitik in der Schweiz" von 1982 formuliert worden ist, und geht von folgenden, allgemein umrissenen Zielen und Grundsätzen aus:

Ziel der Familienpolitik ist es demnach,

- die Leistungen der Familien phasenspezifisch anzuerkennen und zu stützen;
- einen gerechten Familienlastenausgleich zu schaffen;
- die materielle Sicherheit der Familien zu garantieren und allen Kindern ein Aufwachsen in Würde zu ermöglichen;
- die Vielfalt der Familienformen zu respektieren und dafür zu sorgen, dass keine Familienform diskriminiert wird.

Der vorliegende Bericht stellt, wie der Untertitel festhält, eine Diskussionsgrundlage dar. Der Bericht macht jedoch deutlich, wie schwierig es ist, die Komplexität der in der Schweiz existierenden Angebote zugunsten von Familien strukturell-terminologisch soweit zu klären, dass ein Dialog zwischen den Exponenten unterschiedlicher Professionen, Politikfelder und Interessenstandpunkten möglich wird. Nicht selten scheitert dieser Dialog deshalb, weil sich die scheinbar vorhandene Verständigungsbasis als trügerisch erweist.

Ursache dafür können die je nach Institution und Region unterschiedlichen Begrifflichkeiten zur Bezeichnung nicht-monetärer Angebote, mangelnde Kenntnisse der finanziellen, personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen oder einfach unterschiedliche Bewertungen der angetroffenen Umstände sein. Um ein Beispiel aus dem Bericht selbst zu verwenden: Unter Ziffern 2.3 wird festgehalten, dass die Zentralstelle für Familienfragen bei der Finanzierung nicht-monetärer Angebote „eine wichtige Rolle übernimmt“, indem sie mit jährlich knapp einer Million Franken verschiedene Verbände unterstützt. Während dieser Betrag hier offensichtlich als substantielle Unterstützung familienpolitischer Anliegen verstanden wird, könnte die gleiche Summe auch als Beleg für das Gegenteil dienen.

Ein interessanter Ansatz, der im Kapitel 1.4 zwar erwähnt, aber nicht weiter vertieft wurde, ist die „NutzerInnenperspektive“. Die Tatsache ist kaum bestritten, auch wenn sie bisher erst in Teilbereichen systematisch belegt ist, dass unterschiedliche kantonale Gesetze, Zuständigkeiten und Finanzierungsverpflichtungen zu grossen Ungerechtigkeiten führen: Je nach Wohnsitzkanton kann eine Familie im nicht-monetären Bereich, aber natürlich auch bei den finanziellen Be- und Entlastungen auf qualitativ und quantitativ extrem unterschiedliche Unterstützung zählen. Es wurde bisher unterlassen, basierend auf einer NutzerInnenperspektive zu definieren, welche Minimalstandards in der

Versorgung von Familien mit nicht-monetärer Unterstützung in der Schweiz verbindlich sein sollen. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass kaum wissenschaftlich fundierte Untersuchungen über die Wirkung familienunterstützender Massnahmen im nicht-monetären Bereich vorliegen.

Es ist ein Verdienst dieses Berichtes, transparent zu machen, wie ein bestimmter Ansatz (hier die politikwissenschaftliche Policy-Analyse) zu einer Sicht auf den behandelten Gegenstand führt und in einer Systematik mündet, die als Ausgangspunkt für weiterführende Erhebungen dienen kann. Interessant wäre in diesem Zusammenhang, eine Diskrepanz zu thematisieren, die für Fachleute offensichtlich ist: Der Policy-Analyse liegt ein zweckrationales Denkmuster zugrunde, gemäss dem staatliches Handeln planmässig das Ziel verfolgt, ein gesellschaftliches Problem zu lösen. Damit wird aber nur ein kleiner Teil familiengerichteter Aktivitäten eingefangen, zeigt doch ein Blick auf die extrem heterogenen, sich teilweise direkt konkurrenzierenden Einrichtungen und Angebote, dass weder eine gemeinsame Problemsicht, noch auch nur entfernt ein Konsens zu deren Behebung besteht. Im Gegenteil würden sich viele dieser Anbieter sogar weigern, ein Problem an den Anfang ihrer Bemühungen zu setzen. Dies darum, weil sie überzeugt sind, dass Familien häufig nicht Hilfe brauchen, sondern dass diese ihre Funktionen bestens erfüllen könnten, würden politische Behörden und Verwaltungsangehörige auf familienbeeinträchtigende Aktivitäten verzichten.

Es wurde bisher weitgehend vernachlässigt, die Rolle des Staates als Garant für die Bereitstellung familienunterstützender Angebote zu diskutieren. Wer immer versucht, Grundlagenarbeit in dieser Richtung zu leisten, sieht sich mit grossen Problemen konfrontiert. Der vorliegende Bericht zeugt davon.

Dr. phil. Kurt Huwiler, Mitglied EKFF

14.6.2001

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>7</b>
1.1 Auftrag	7
1.2 Konzeptionelle Eckpfeiler	7
1.3 Aufbau des Berichts	9
1.4 Methodische Vorbemerkungen	9
<b>2. Rahmenbedingungen der Angebotserstellung</b>	<b>12</b>
2.1 Rechtsgrundlagen	12
2.2 Trägerschaft	13
2.3 Finanzierung	14
2.4 Institutionelle Verankerung und Vernetzung	14
2.5 Übersicht	15
<b>3. Strukturierung der nicht-monetären Angebote zugunsten von Familien nach inhaltlichen Kriterien</b>	<b>16</b>
<b>3.1 Entwicklung und Beschreibung der Angebotskategorien</b>	<b>16</b>
3.1.1 Beratung, Intervention	17
3.1.2 Familienergänzende Kinderbetreuung	20
3.1.3 Information	21
3.1.4 Bildung	22
3.1.5 Netzwerke	22
<b>3.2 Übersicht und Abgrenzungsprobleme</b>	<b>22</b>
<b>4. Zusammenfassung und Überlegungen zum weiteren Vorgehen</b>	<b>26</b>
4.1 Zusammenfassung	26
4.2 Überlegungen zum weiteren Vorgehen	29

<b>Anhänge</b>	<b>31</b>
<b>A1 Literaturverzeichnis</b>	<b>31</b>
<b>A2 Broschüren, Prospekte, Dokumente von Institutionen, Verbänden, Vereinigungen, Dienstleistungen im Bereich der Familienpolitik</b>	<b>32</b>
<b>A2.1 Öffentliche Institutionen</b>	<b>32</b>
<b>A2.1.1 Bund</b>	<b>32</b>
<b>A2.1.2 Kantone</b>	<b>32</b>
<b>A2.1.3 Gemeinden, Städte, Bezirke</b>	<b>32</b>
<b>A2.2 Private Organisationen</b>	<b>33</b>
<b>A3 Liste der befragten Expertinnen und Experten</b>	<b>38</b>

## **1. Ausgangslage**

Ausgangslage für die vorliegende Diskussionsgrundlage ist das Interesse der Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) an einer Verbesserung von nicht-monetären Angeboten zugunsten von Familien. Nachfolgend beschreiben wir zuerst den Auftrag genauer (Abschnitt 1.1). Anschließend skizzieren wir die konzeptionellen Eckpfeiler unserer Arbeit (Abschnitt 1.2) und – darauf aufbauend – die Struktur des Berichtes (Abschnitt 1.3). Zum Schluss werden einige methodische Vorbemerkungen vorweggenommen (Abschnitt 1.4).

### **1.1 Auftrag**

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) geht davon aus, dass auch nicht-monetäre Angebote einen zentralen Beitrag zur Erhaltung oder Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Familienmitglieder leisten. Die EKFF möchte deshalb eine fundierte Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung, Finanzierung und die rechtlichen Grundlagen von nicht-monetären Angeboten zugunsten von Familien auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene initiieren. Die Grundlagen für eine derartige Diskussion sind gegenwärtig jedoch nicht vorhanden. Dabei fehlt es nicht nur an einer systematischen gesamtschweizerischen Erfassung derartiger Angebote. Es fehlt auch an einem geeigneten Raster zur Strukturierung nicht-monetärer Angebote zugunsten von Familien.

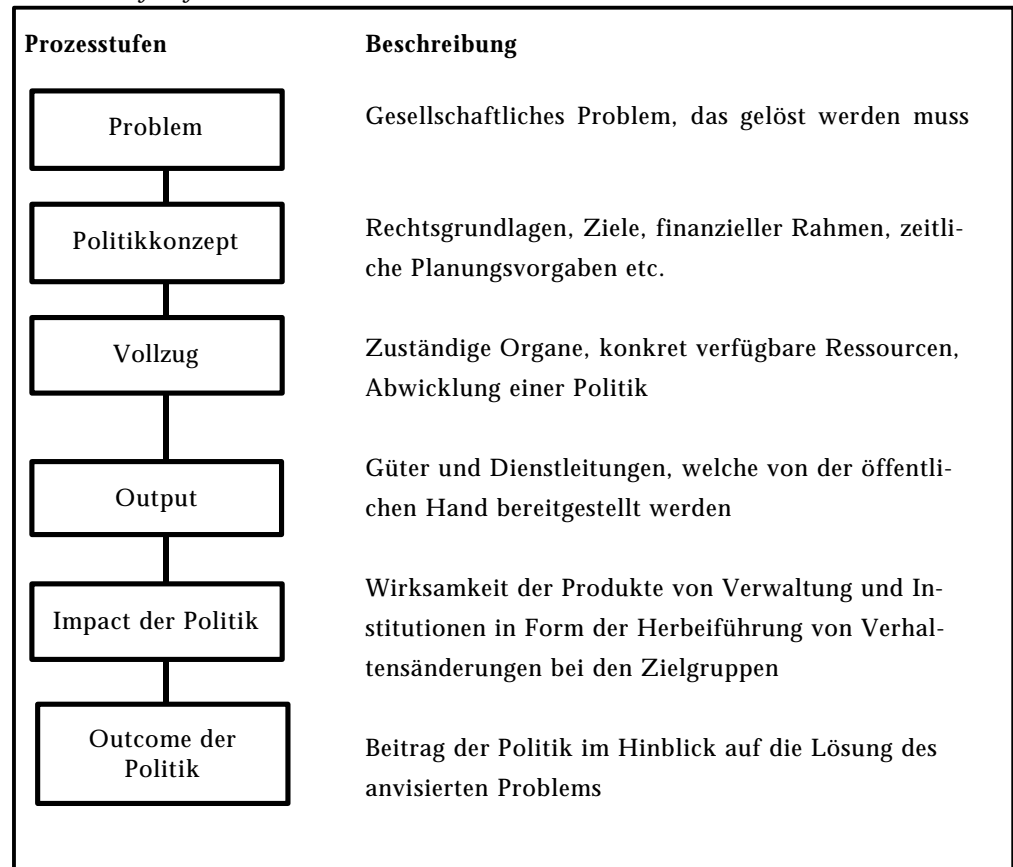
Das Ziel der vorliegenden Diskussions- und Entscheidungsgrundlage ist die Erarbeitung einer solchen Vorgabe für eine allfällige Bestandesaufnahme in diesem Bereich. Diese muss der komplexen Realität Rechnung tragen und alle relevanten nicht-monetären Angebote im Familienbereich in zweckmässiger Weise einordnen lassen.

### **1.2 Konzeptionelle Eckpfeiler**

Ausgangspunkt unserer Überlegungen stellt die politikwissenschaftliche Policy-Analyse dar. Diese beschäftigt sich unter anderem mit der Strukturierung und Typologisierung staatlicher Leistungen. Dazu hat sie ein Modell entwickelt, welches den idealtypischen Fall der Lösung eines Problems beschreibt. Ausgehend von der Formulierung eines politischen Konzepts werden weiter die Festlegung der Zuständigkeiten und der Abläufe, die Umsetzung mittels geeigneter Angebote, die Verhaltensänderungen bei Zielgruppen und die gewünschten gesellschaftlichen Wirkung als eigenständige Prozessstufen des

Policy-Zyklus unterschieden. In der nachfolgenden Darstellung D 1.1 ist dieser Zyklus vereinfacht dargestellt.

D 1.1: Policy-Zyklus<sup>1</sup>



Für die Entwicklung eines Rasters zur Strukturierung nicht-monetärer Angebote der Familienpolitik sind die Stufen zwei bis vier der obigen Darstellung „Politikkonzept“, „Vollzug“ und „Output“ relevant:

- Das *Politikkonzept* enthält idealerweise Angaben über Ziele und Adressaten einer Politik sowie über Zuständigkeiten und Finanzierungsgrundsätze. Solche Angaben finden sich in der Regel in Gesetzen, Verordnungen, Reglementen oder – in neuerer Zeit zunehmend – in Leistungsaufträgen.
- Die Dimension des *Vollzugs* einer politischen Aufgabe konzentriert sich auf Faktoren, welche für die konkrete Leistungserstellung relevant sind.

<sup>1</sup> nach Balthasar 2000, S. 74



Dabei wird im allgemeinen zwischen strukturellen und prozeduralen Faktoren unterschieden.

- Mit dem *Output* sind die Güter und Dienstleistungen gemeint, welche von der Verwaltung bereitgestellt werden.

Die nicht-monetären Angebote von staatlichen und privaten Stellen zur Unterstützung von Familien können als „Outputs“ von staatlichen und privaten Stellen betrachtet werden. Deren Erstellung wird durch konzeptionelle, strukturelle und prozedurale Rahmenbedingungen bestimmt, wie sie die Policy-Analyse bei der Analyse des „Politikkonzepts“ und des „Vollzugs“ in Betracht zieht. Die Unterscheidung zwischen Rahmenbedingungen der Angebotserstellung und den Inhalten der Angebote dient als konzeptionelle Grundlage der nachfolgenden Ausführungen. Bei der Differenzierung der zwei Dimensionen werden wir wiederum auf die Überlegungen der Politikanalyse zurückgreifen.

### **1.3 Aufbau des Berichts**

Mit der konzeptionellen Unterscheidung zwischen Rahmenbedingungen und Inhalten nicht-monetärer Angebote zugunsten von Familien ist die Struktur des Berichts vorgegeben. Kapitel 2 konzentriert sich auf die Herleitung zweckmässiger Differenzierungen der Dimension der „Rahmenbedingungen“. Das ausführlichere Kapitel 3 widmet sich der problemadäquaten inhaltlichen Differenzierung der Angebote. In Kapitel 4 werden die zwei Dimensionen zusammengeführt, die Stärken und Schwächen des Vorschlags zur Strukturierung und Erfassung nicht-monetärer Angebote zugunsten von Familien kommentiert und Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreitet.

Im Anhang befinden sich ein Literatur- (Anhang A1), ein Dokumentenverzeichnis (Anhang A2) sowie eine Liste der befragten Personen (Anhang A3).

### **1.4 Methodische Vorbemerkungen**

Bei der Durchführung dieses Projektes orientierten wir uns stark an bestehenden Institutionen und konzentrierten uns auf Angebote, die sich eindeutig an Familien richten. Für die Herleitung des Rasters wurden umfangreiche empirische Arbeiten geleistet. Für die Definition der Angebotskategorien und die exemplarische Erfassung relevanter Faktoren (Trägerschaft, Finanzierung, institutionelle Verankerung) stützten wir uns einerseits auf eine umfassende Dokumentenanalyse und andererseits auf rund 30 vorwiegend telefonisch durchgeführte Gespräche mit VertreterInnen verschiedener Institutionen und

Verbände.<sup>2</sup> Die Resultate dieser Erhebung wurden als Arbeitsgrundlage in einem internen Arbeitspapier zusammengestellt und werden im Verlauf der weiteren Arbeitsschritte ergänzt.

Vier grundsätzliche methodische Vorbemerkungen erscheinen uns zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen wesentlich:

1. Die Erhebung der Rechtsgrundlagen fokussiert die Bundesebene sowie hauptsächlich die Situation im Kanton Zürich. Es ist der Eindruck entstanden, dass die gesetzlichen Grundlagen nur ungenügend Auskunft geben über die Vielfalt der konkreten Angebote, welche von der öffentlichen Hand offeriert oder unterstützt werden. Zudem überblicken Expertinnen und Experten in der kantonalen Verwaltung nur ihr zum Teil relativ spezifisches Arbeitsgebiet. Eine umfassende Bestandsaufnahme, welche auch die wichtige kommunale Ebene einschliesst, wäre darum sehr aufwendig.
2. Unter Angeboten verstehen wir im folgenden die ganze Palette nicht-monetärer Angebote im Familienbereich, wie z.B. Familien- oder Schwangerschaftsberatung, Krippen, Nottelefon für Kinder etc.. *Angebote sind nicht zu verwechseln mit Einrichtungen*. Eine Beratungsstelle kann mehrere Angebote offerieren. Einerseits gibt es Einrichtungen oder Stellen mit einem einzigen, sehr spezifischen Angebot (z.B. Suchtberatungsstellen). Andererseits finden sich aber auch Einrichtungen, die über eine breitere Angebotspalette verfügen (z.B. Familienberatungsstellen). Aufgrund der Namensgebung einer Einrichtung lässt sich nur in Ausnahmefällen auf ein konkretes Angebot schliessen (wie z.B. Tagesmütter, Sorgentelefon für Kinder). So kann es sein, dass eine Familienberatungsstelle auch Beratungen zu Suchtproblemen anbietet. Noch offensichtlicher wird dieser Sachverhalt in bezug auf das Angebot „Elternbildung“, welches in der Regel eines von vielen Angeboten von Beratungsstellen darstellt.
3. Bei der Zuordnung von einzelnen Angeboten zu bestimmten Kategorien haben wir eine *NutzerInnenperspektive* eingenommen. Diese kann sich von der Optik der Anbietenden unterscheiden. So betrachten beispielsweise Verantwortliche von Spielgruppen diese als pädagogische

---

<sup>2</sup> Aus Gründen der erleichterten Zugänglichkeit wurden in vielen Fällen Gespräche mit Fachpersonen aus dem Raum Zentralschweiz geführt. Es hat sich dabei erwiesen, dass diese fast ausnahmslos in thematisch und beruflich engmaschigen Netzwerken integriert und deshalb über die jeweilige Situation gut informiert sind.

Einrichtungen, in denen Kinder in konstanten Gruppen lernen können, sich selbst als eigenständiges Individuum und auch als Teil einer Gruppe zu erfahren. Für Eltern sind Spielgruppen daneben vielfach auch eine Form von familienergänzender Kinderbetreuung.

4. Die *Begrifflichkeit der Angebote* kann sich je nach Kanton und Sprachregion unterscheiden. Viele Institutionen sind nicht durch eine aktive Politik entstanden, sondern fassen auf privaten oder kirchlichen Initiativen. Die Dienstleistungen haben sich mit der Zeit weiterentwickelt, die Namen sind die gleichen geblieben.

## 2. Rahmenbedingungen der Angebotserstellung

Die Politikwissenschaft konzentriert sich bei den Rahmenbedingungen der Leistungserstellung unter den Stichworten „Analyse des Politikkonzepts“ und „Analyse des Vollzugs“ einerseits auf die Diskussion von *vorgesehenen* Zielen, Zuständigkeiten und Finanzierungsgrundsätzen sowie andererseits auf die strukturellen und prozeduralen *Realitäten* des Umsetzungsalltags. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die in der Policy-Analyse vorgeschlagenen Analysedimensionen ausführlich zu diskutieren und im Hinblick auf ihre Nützlichkeit zur Strukturierung der Rahmenbedingungen nicht-monetärer Angebote zugunsten von Familien zu kommentieren.<sup>3</sup> Aufgrund unserer Überlegungen lassen sich jedoch die wichtigsten Aspekte dieser Diskussion für unsere Zwecke mit den Dimensionen „Rechtsgrundlagen“ „Trägerschaft“, „Finanzierung“ und „institutionelle Verankerung“ einfangen.

### 2.1 Rechtsgrundlagen

Aus der Sicht der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) muss die Frage, ob ein nicht-monetäres Angebot zugunsten von Familien über eine spezifische Rechtsgrundlage verfügt, von grösster Wichtigkeit sein. Aufgrund einer ersten Sichtung verschiedener Dokumente und von Gesprächen mit ExpertInnen muss dazu festgestellt werden, dass vor allem auf Kantonsebene zahlreiche Gesetze relevant sind, dass sich diese im allgemeinen aber nur sehr grob zu Zielen, Instrumenten, Zuständigkeiten oder Finanzierung äussern.

Im *Kanton Zürich* finden sich relevante Rechtsgrundlagen zum Beispiel in folgenden Gesetzen:

- Das Gesetz über die Jugendhilfe (Jugendhilfegesetz OS 48, 210) regelt die generelle und individuelle Hilfe an Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien. Die Beratungs- und Betreuungsaufgabe betrifft insbesondere Mütterberatung, Säuglingsfürsorge, Erziehungsberatung, allgemeine Berufsberatung, Elternbildung, Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Freizeitgestaltung. Auf dieser Grundlage basiert die Organisation der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. die Bezirksjugendsekretariate. Das Gesetz regelt auch das Verhältnis zu den Gemeinden und finanzielle Belange. Es nennt zudem weitere Bereiche der Jugend- und Familienhilfe, die bei bestimmten Bedingungen subventionsberechtigt sein können.

---

<sup>3</sup> Vgl. Knoepfel/Larrue/Varone 1999.

- Wichtig ist weiter das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz OS 48, 197), welches die gesamte öffentliche Fürsorge regelt. Es betrifft insbesondere die Bereitstellung eines Beratungsangebotes durch die Gemeinden. Das Sozialhilfegesetz legt die Kompetenzen zwischen Kanton, Bezirk und Gemeinden fest, definiert den Anspruch persönlicher Hilfe und formuliert Bedingungen und Abläufe bei der Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe.
- Gesetz und Verordnung über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge bilden die Grundlage für die Betriebsbewilligung von Krippen oder Horten. Diese unterstehen der Aufsicht der Vormundschaftsbehörde.
- Das Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz (OS 53, 225) und die kantonale Opferhilfeverordnung (OS 53,353) regeln unter anderem die Beratung von Opfern sexueller Übergriffe, d.h., die Einrichtung und Finanzierung von Beratungsstellen des Kantons.
- Schliesslich äussert sich das Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz (OS 41, 291) zum Gesundheitsunterricht in Schulen und damit auch zur Suchtprävention. Es enthält auch Bestimmungen über die Hausgeburten.

## 2.2 Trägerschaft

Die Trägerschaft einer Institution formuliert deren Auftrag und übernimmt die generelle Verantwortung für Aktivitäten. Im Bereich der Familienpolitik lassen sich dabei Organe der öffentlichen Hand von Kirchen und Privaten unterscheiden. Bei den Aktivitäten der öffentlichen Hand sind die gesetzlichen Grundlagen der Angebote bereits angesprochen worden. Private Organisationen verfügen in der Regel über Statuten, welche über die Trägerschaft und die Zielrichtung der Aktivitäten Auskunft geben. In der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Organisationen finden sich – in neuerer Zeit zunehmend – diesbezüglich relevante Aussagen auch in Leistungsaufträgen.

Welches sind die ersten Ergebnisse einer Sichtung von gesetzlichen Grundlagen, Statuten privater Organisationen und Leistungsaufträgen im Hinblick auf die Trägerschaft, Rechtsgrundlagen und die konkreten Ziele nicht-monetärer Angebote zugunsten von Familien?

- Wie bereits erwähnt lässt sich aus der ersten Analyse der *gesetzlichen Grundlagen* am ehesten etwas über die administrativen Zuständigkeiten

herauslesen. Angaben über die Ziele oder die Finanzierung fehlen dagegen häufig.

- Auch *Statuten* von privaten Organisationen konnten im Rahmen dieses Auftrags nicht systematisch analysiert werden. Es ist aber offensichtlich, dass die Trägerschaft einen wesentlichen Einfluss auf das Angebotsspektrum und den Angebotsinhalt nehmen kann. Dies gilt insbesondere im Bereich der Beratungsangebote. Es ist z.B. denkbar, dass die von Kirchen getragene Schwangerenberatung keine Beratung im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs anbietet, während Institutionen mit anderen Trägerschaften dies tun.
- Angaben zu Zielen, Zuständigkeiten und Finanzierungen sind in der Regel in *Leistungsaufträgen* festgehalten, welche Bund und Kantone mit gewissen Institutionen vereinbarten. Diese beziehen sich teilweise auf die ganze Angebotspalette einer Institution oder beinhalten nur Aufträge für die Bereitstellung einzelner Angebote. Ein Beispiel dafür sind die Vereinbarungen mit den „anerkannten“ Schwangerschaftsberatungsstellen.

### **2.3 Finanzierung**

Mit der Dimension „Finanzierung“ ist die Frage angesprochen, wer die entstehenden Kosten übernimmt. Obwohl klare gesetzliche Grundlagen vielerorts fehlen, werden einige Angebote der nicht-monetären Familienpolitik auch von der öffentlichen Hand finanziell gefördert (z.B. Krippen). Eine wichtige Rolle übernimmt auch die Zentralstelle für Familienfragen. Mit jährlich knapp einer Million Franken unterstützt sie Aktivitäten von in der Schweiz aktiven Verbänden, wie z.B. Pro Familia, der Schweizerische Krippenverband oder der Schweizerische Kinderschutzbund.

### **2.4 Institutionelle Verankerung und Vernetzung**

Mit der institutionellen Verankerung wird einerseits die Einbettung einer Institution in der Verwaltung (auf Stufe Gemeinde, Bezirk, Kanton und Bund) angesprochen (z.B. ist die Mütterberatung im Kanton Zürich bezirksweise organisiert, d.h. jedes Bezirksjugendsekretariat bietet u.a. Mütterberatung an). Andererseits gibt es auch nationale und regionale Organisationsstrukturen auf privatrechtlicher Basis (z.B. Arbeitgeberverband Mütter- und Väterberatung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein).

Nebst der institutionellen Verankerung im Sinne der rein organisatorischen Struktur lassen sich häufig Vernetzungen zwischen Institutionen beobachten,

die sich im Laufe der Zeit durch verschiedene Formen der fachlichen Zusammenarbeit entwickelt haben. So greifen z.B. Familienzentren in der Stadt Basel für bestimmte Fragen, die ihre Kompetenzen überschreiten, auf das Wissen spezifischer Beratungsstellen zurück (z.B. Suchtberatungsstellen). Die Vernetzung spielt bei sexuellen Übergriffen und anderen Formen der Gewalt eine eminent wichtige Rolle (polizeiliche Nachforschungen, medizinische Untersuchung, psychologische Betreuung der Opfer). Aber auch bei Schul- und Erziehungsproblemen ist eine Zusammenarbeit zwischen Kinder- und jugendpsychiatrischen Stellen, Kinderärztinnen und heilpädagogischen Diensten erstrebenswert.

## 2.5 Übersicht

In der nachfolgenden Darstellung werden die in unseren Augen relevanten Faktoren und Ausprägungen, welche für die Beschreibung der Rahmenbedingungen zur Erstellung von nicht-monetären Angeboten wichtig sind, zusammengefasst.

### *D 2.1: Dimensionen der Rahmenbedingungen zur Bereitstellung nicht-monetärer Angebote zugunsten von Familien*

<b>Rechtsgrundlagen</b>	Bestehend: ja/nein
<b>Trägerschaft</b>	Bund Kanton Gemeinde Kirchen Private Einzelpersonen Private Organisationen
<b>Finanzierung</b>	öffentlich privat gemischt selbsttragend/Nutzerbeiträge Kirche
<b>Institutionelle Verankerung und Vernetzung</b>	innerhalb Organisation mit anderen Organisationen

### **3. Strukturierung der nicht-monetären Angebote zugunsten von Familien nach inhaltlichen Kriterien**

Die Entwicklung von Angebotskategorien und entsprechenden Definitionen erwies sich als äusserst anspruchsvoll. In Abschnitt 3.1 werden die entwickelten Kategorien vorgeschlagen. Abschnitt 3.2 erstellt einen Überblick und äussert sich zu den Abgrenzungsproblemen.

#### **3.1 Entwicklung und Beschreibung der Angebotskategorien**

Zur Charakterisierung von Angeboten ist die politikwissenschaftliche Unterscheidung verschiedener Instrumente nützlich. König differenziert in diesem Zusammenhang zwischen Geboten und Verboten, finanziellen Anreizen, Beratung, Bildung, Information als Instrumente der Überzeugung sowie der Infrastruktur.<sup>4</sup> Von grosser Bedeutung sind zudem Kooperationsnetzwerke.<sup>5</sup> Die Instrumente „Gebote und Verbote“ sowie „finanzielle Anreize“ sind für die vorliegende Diskussionsgrundlage auftragsgemäss nicht relevant. Zudem wurden Angebote in den folgenden Bereichen in Absprache mit dem Auftraggeber explizit von der Bearbeitung ausgeschlossen:

##### *D 3.1: Explizit ausgeschlossene Angebote*

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- medizinisch orientierte Angebote</li><li>- medizinische, therapeutische, beraterische Angebote bezüglich somatischen oder psychischen Behinderungen oder chronischen Krankheiten</li><li>- Bildungs- und Beratungsangebote im Rahmen der Schule</li><li>- Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung (Pfadi, Cevi, Sportvereine etc.)</li><li>- Angebote zur finanziellen Entlastung ohne Geldtransfer (Kleiderbörsen etc.)</li><li>- Lobbyarbeit von Organisationen, die den Familien nicht direkt zugute kommen</li><li>- rechtliche, planerische und andere staatliche Massnahmen wie Raum- und Wohnbauplanung oder Schutzbestimmungen bei Schwangerschaft</li></ul> |
|---|

Quelle: Auftragsausschreibung der EKFF

Nachfolgend werden die verbleibenden Angebotskategorien eingehender beschrieben. Dabei ist zu beachten, dass auch andere Kategorisierungen in Erwägung gezogen, schliesslich aber wieder verworfen wurden. Ausführlich diskutiert wurden Differenzierungen nach fachlichem Spektrum, thematischer Ausrichtung und AdressatInnengruppen:

---

<sup>4</sup> König 1990, S. 79 ff.

<sup>5</sup> Héritier 1993.



- Beim *fachlichen Spektrum* liesse sich Psychologie und Psychosoziales, Sozialpädagogik, Pflege, Recht und Finanzen unterscheiden.<sup>6</sup>
- Beim *thematischen Spektrum* wären zum Beispiel folgende Dimensionen zu unterscheiden: Entwicklung/Gesundheit, Schule, Erziehung, Sucht (Alkohol, Tabak, Drogen, Bulimie), Gewalt (Ehe, gegen Frauen, gegen Kinder, gegen Jugendliche), Sexualität.
- Bei einer Unterscheidung der *AdressatInnengruppen* wäre zwischen künftigen Müttern/Eltern, Eltern mit Säuglingen/Kleinkindern, Paaren, Frauen/Müttern, Männern/Vätern, Kindern zu unterscheiden.

Nach dem Durchspielen verschiedener Varianten erwies sich die Unterscheidung nach Instrumententypen für eine übergeordnete Strukturierung als besonders geeignet. Um den Besonderheiten im Bereich der nicht-monetären Angebote entsprechen zu können, mussten auf untergeordneter Ebene einige Anpassungen vorgenommen werden. So wurde die Kategorie „Infrastruktur“ nicht separat behandelt, sondern den eher themenspezifischen Überkategorien (Treffpunkte, Notsituationen, Familienergänzende Kinderbetreuung) untergeordnet.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die beiden zentralen und umfassendsten Kategorien „Beratung, Intervention“ sowie „Familienergänzende Kinderbetreuung“ eingehender diskutiert. Die drei restlichen Kategorien „Information“, „Bildung“ und „Netzwerke“ haben sich hinsichtlich ihrer Kategorienbildung als weit weniger problematisch erwiesen. Sie werden deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Berichtsfassung nicht weiter besprochen.

### 3.1.1 Beratung, Intervention

Unter „Beratung, Intervention“ werden Leistungen zusammengefasst, welche die NutzerInnen auf eigene Initiative hin in Anspruch nehmen können (telefonische, persönliche Beratung, Gesprächsgruppen etc.) und individuell, den Bedürfnissen des Einzelnen entsprechend erfolgen. Es handelt sich somit um eine nachfrage-orientierte Dienstleistung.

Angesichts der Fülle der unterschiedlichen Angebote, welche zu dieser Kategorie gehören, ist es zweckmässig, Unterkategorien zu bilden. Diese orientieren sich an verschiedenen Merkmalen. Es lassen sich auf der Instrumentene-

---

<sup>6</sup> Weitere mögliche Dimensionen wie z.B. „Psychotherapie“ und „Medizin“ sind auftragsgemäss nicht einzubeziehen.

bene reine Beratungsangebote von solchen abgrenzen, die gekoppelt sind an infrastrukturelle Einrichtungen. Weiter grenzen wir in dieser Gruppe die Unterkategorie „Notsituationen“ ab.

#### *Beratungsangebote ohne Infrastruktur*

Innerhalb der Kategorie der reinen Beratungsangebote lässt sich eine Gruppe von Angeboten zur „frühen Elternschaft“ von einer zum „Leben in Familien“ abgrenzen:

- Angebote im *Bereich Elternschaft/Frühbereich* beziehen sich thematisch auf die Schwangerschaft, Geburt, Pflege, die Entwicklung und das Wohlergehen des Kleinkindes. (Adressaten: künftige Mütter/Eltern, Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern)
- Angebote im *Bereich Leben in der Familie* stellen das Zusammenleben und damit verbundene Schwierigkeiten ins Zentrum. (Adressaten: Mütter, Väter, Eltern, Kinder)

Die Angebote dieser beiden Unterkategorien unterscheiden sich abgesehen von den körperlich orientierten Dienstleistungen in bezug auf die Angebotsformen vor allem dadurch, dass sie unterschiedliche Adressatengruppen ansprechen. Für eine weitergehende Spezifizierung versuchten wir eine vertiefte Analyse nach thematischen Aspekten. Die folgende Abbildung D 3.2 soll dies beispielhaft illustrieren.

D 3.2: Thematische Zuordnung der Angebotskategorien im Bereich Elternschaft/Frühbereich

		Angebotskategorien								
		Familienplanung	Schwangerenberatung	Geburtsvorbereitung	Schwangerschafts- und Rückbildungsgymnastik	Stillberatung	Mütter-/Väterberatung	Säuglings-/Kinderpflege	Elternarbeit	Eltern-Kind-Veranstaltungen
Thematische Stichworte	Sexualberatung									
	Schwangerschaftsverhütung									
	Schwangerenbegleitung									
	Unerwünschte Schwangerschaft									
	Ungewollte Kinderlosigkeit									
	Informationen zu pränataler Diagnostik									
	Schwangerschaftsgymnastik									
	Nachgeburtsbegleitung									
	Rückbildung									
	Säuglingspflege									
	Baby-, Kindermassage									
	Stillen/Stillberatung									
	Körperarbeit									
	Entwicklung von Kleinkindern									

Eine Kategorisierung aufgrund solcher thematischer Kriterien erschien uns doch zu reduktionistisch, auch wenn sich klar Schwerpunkte abzeichnen. Wir haben uns hier deshalb sehr stark auf bestehende Einrichtungen gestützt und in den Definitionen versucht, die Angebotskategorien sehr allgemein zu beschreiben. Die Darstellung zeigt auch, dass die Grenzen bezüglich thematischer Kriterien sehr unscharf sind. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb wir empfehlen, die Kategorien sehr praxisnah zu halten. Je nach Zielrichtung der

Bestandesaufnahme kann es sinnvoll sein, hier einige Angebotskategorien zusammenzufassen.

#### *Infrastrukturbasierte Beratungsangebote*

Bei den infrastrukturbasierten Beratungs- und Interventionsangeboten handelt es sich um „Treffpunkte“. Diese lassen sich insofern abgrenzen, als hier die Bereitstellung von Infrastruktur von grosser Wichtigkeit ist und ein Aufenthalt im besagten Treffpunkt nicht gekoppelt sein muss an ein Beratungs- oder Bildungsangebot. Klassisches Beispiel sind hier die Mütterzentren.

#### *Angebote für Notsituationen*

Einen Spezialfall bildet die Unterkategorie *Notsituationen*, weil hier instrumententypologisch unterschiedliche Angebote zusammengefasst wurden. Die Bildung dieser Unterkategorie ist jedoch nicht nur aus der Nutzerperspektive sinnvoll. Sie ergibt sich auch dadurch, dass sich sowohl an Notsituationen gebundene infrastrukturelle Angebote als auch solche im Bereich der Beratung eindeutig von den restlichen abgrenzen lassen. Zur Bewältigung von Notsituationen müssen sich in der Regel verschiedene Angebote unterschiedlichen Typs ergänzen (Frauenhaus, Beratung bei sexueller Ausbeutung und Gewalt). Innerhalb des Bereiches Notsituationen unterscheiden wir stationäre Einrichtungen, telefonische Beratung in Notsituationen und Beratung bei sexueller Ausbeutung.

### **3.1.2 Familienergänzende Kinderbetreuung**

Bei den Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung unterscheiden wir zwischen nachfrage- oder bedarfsorientierten und angebotsorientierten Dienstleistungen. In die Kategorie der nachfrageorientierten Angebote fallen z.B. das Babysitting, Pflege und Hilfeleistungen Zuhause und die Tageseltern. Diesen Angeboten ist gemeinsam, dass sie bedarfsgerecht beansprucht werden können und prinzipiell allen Altersklassen offen stehen. Im Gegensatz dazu haben wir angebotsorientierte Leistungen, mit fixierten Öffnungszeiten, zugelassenen Altersklassen und Zulassungskriterien. Dies sind gleichzeitig die Kriterien, die sich für eine weitere Differenzierung anbieten und die auch im Rahmen anderer Arbeiten zur Abgrenzung von Betreuungsangeboten verwendet werden (Eidg. Kommission für Familienfragen 1992, S. 4ff.). Das Spektrum in bezug auf Betreuungszeitspanne, Altersstufen, Verpflegung über Mittag etc. ist sehr gross. In der Westschweiz werden Angebote vor allem nach Altersklassen weiter differenziert (z.B. die Kleinkinderkrippen, nurserie zwi-

schen 6 Wochen und 24 bis 30 Monaten). Die nachfolgende Darstellung soll dies veranschaulichen.

*D 3.3: Angebotsorientierte familienergänzende Betreuungseinrichtungen in bezug auf Altersklassen und Betreuungszeitspanne*

Altersklassen	0-2 Jahre	2-4 Jahre	4-6 Jahre	6-12 Jahre
<b>Zeitlicher Angebotsumfang</b>				
<b>Mo-Fr</b>	Kinderkrippen, nurserie	Kinderkrippen, crèche, garderie	Crèche, garderie, unité d'accueil pour écoliers	unité d'accueil pour écoliers
<b>bestimmte Tage, limitiert</b>		Spielgruppen, Halte-garderie, jardin d'enfants	Spielgruppen, Halte-garderie, jardin d'enfants,	Horte
<b>7.00 - 18.00</b>	Kinderkrippen, nurserie	Kinderkrippen		Horte
<b>bestimmte Zeiten, limitiert</b>		Spielgruppen, Halte-garderie	Spielgruppen, Halte-garderie, unité d'accueil pour écoliers	Horte, unité d'accueil pour écoliers
<b>nur mittags</b>			Mittagstische	Mittagshorte, Mittagstische
<b>über Mittag geschlossen</b>		garderie	garderie	Horte

Im Hinblick auf den Vorschlag für einen Raster stellt sich die Frage, was mit der Bestandesaufnahme erreicht werden soll. Zu erwähnen ist zudem, dass im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bereits zahlreiche mehr und weniger detaillierte Studien durchgeführt wurden. Für eine allfällige Bestandesaufnahme, mit welcher regionale Unterschiede aufgezeigt werden sollen, erachten wir eine eher grobe Kategorisierung für zweckmässig. Das heisst man könnte sich etwa auf die Kategorien „ganztags“, „halbtags“, „1-2 Stunden“ und „Mittagstische“ beschränken und diese zusätzlich unterteilen nach Vorschulalter und Schulalter.

**3.1.3 Information**

Diese Kategorie beinhaltet alle Leistungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden (Informationsbroschüre, Zeitschrift, Artikel in Fachzeitschriften, Medienberichte, Radio, Internet etc.). Im Bereich der Informationsangebote unterscheiden wir die verschiedenen Formen des Zugangs zu den Adressaten.

### 3.1.4 Bildung

Unter Bildung werden Leistungen zusammengefasst, die auf Initiative einer Einrichtung angeboten werden, unabhängig von einer Anfrage seitens der NutzerInnen (Stichwort: angebotsorientiert). Gemeint sind Kurse, Vorträge etc.. Im Gegensatz zur Beratung ist die Bildung nicht individuell, denn Form und Inhalt werden zum vornherein festgelegt.

Die Trennung zwischen Bildung und Beratung ist im Bereich der Familienpolitik aus der Perspektive der Anbietenden nicht trennscharf vorzunehmen. Auch vorwiegend beratende Institutionen oder Elternvereine betreiben Elternbildung. Auch umfasst der Begriff Elternbildung in Fachkreisen weit mehr als die reine Wissensvermittlung. Da wir aber nicht Institutionen, sondern Angebote erfassen ist die Einführung einer eigenständigen Angebotskategorie unter dem Begriff „Elternbildung“ im Sinne der oben beschriebenen Definition sinnvoll.

### 3.1.5 Netzwerke

Mit der Kategorie „Netzwerke“ sind Angebote zur Vernetzung gemeint, die sich direkt an Eltern richten. Netzwerke sind Zusammenschlüsse von Personen oder Organisationen, die dieselben Interessen vertreten, bzw. sich gemeinsam für die Erreichung eines Zieles einsetzen. Der Staat kann Netzwerke fördern und unterstützen (z.B. Familienorganisationen, Selbsthilfegruppen, Verbände).

## 3.2 Übersicht und Abgrenzungsprobleme

Die nachfolgende Darstellung D 3.4 fasst die vorgeschlagene Kategorisierung der Angebote in einer Übersicht zusammen. Sie deutet die grosse Vielfalt der Angebote an. Die übergeordnete Einteilung soll uns helfen, die Angebote grob zu strukturieren. Es sei jedoch auf drei Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche die Kategorisierung erschwert haben:

1. *Innerhalb derselben Kategorie* können die konkreten Angebote einzelner Einrichtungen in bezug auf thematische Aspekte und angewandte Methoden stark variieren. Dies lässt sich gut illustrieren am Beispiel der Schwangerschaftsberatungsstellen, von denen einige eine Aids-Beratung anbieten und andere nicht. Auch gehört die Beratung im Fall einer ungewollten Schwangerschaft nicht zwingend in die Angebotskategorie der Schwangerschaftsberatung. Damit zeigt sich (beispielhaft), dass man bei einer Bestandesaufnahme hinsichtlich der im Detail an-

gebotenen Beratungen nicht allen Einrichtungen gerecht werden kann. Die Angebotskategorien beschreiben einen Minimalstandard.

2. *Überschneidungen zwischen verschiedenen Angebotskategorien* in bezug auf Themen. In der Vielfalt von Themen und möglichen familiären Problemen kommen in der Praxis sehr viele Kombinationen von Angeboten vor, sodass sich insbesondere in der Kategorie „Beratungen, Intervention“ abgesehen von einigen Ausnahmen kaum Angebotskategorien bilden lassen, die sich nicht aus der einen oder anderen Optik überschneiden.<sup>7</sup>
3. Drittens ist zu berücksichtigen, dass sich bei der Entwicklung der Angebotskategorien die *Frage der Differenzierung* stellt. Je höher die Differenzierung, umso präziser bzw. enger ist eine Angebotskategorie gefasst. So haben wir zum Beispiel die Unterkategorie Treffpunkte – in Abhängigkeit unterschiedlicher Adressatengruppen – unterteilt in die drei Angebotskategorien Mütterzentren, Gemeinschaftszentren, Jugendzentren. Dadurch wurde das Merkmal „Adressatengruppen“ in die Definition der Kategorie integriert. Die vorgeschlagenen Angebotskategorien verfügen über sehr unterschiedliche Differenzierungsgrade. Am besten untersucht – und daher auch am weitesten differenziert – wurden die Angebote im Bereich der Beratung/Intervention und der familienergänzenden Kinderbetreuung.

---

<sup>7</sup> Mit Ausnahmen sind Beratungsangebote gemeint, die sich spezifisch auf ein Fachgebiet im Sinne von Recht oder Finanzen beschränken lassen (Rechtsberatung, Budgetberatung).

D 3.4: Übersicht über die vorgeschlagene Kategorisierung der Angebote

<b>1. Beratung, Intervention</b>	<b>ohne Infrastruktur</b>	<b>1.1 Elternschaft/Frueh-bereich</b>	Familienplanung (1.1.1)	
			Schwangerenberatung (1.1.2)	
			Geburtsvorbereitung (1.1.3)	
			Schwangerschafts- und Rückbildungsgymnastik (1.1.4)	
			Stillberatung (1.1.5)	
			Mütter-/Väterberatung (1.1.6)	
			Säuglings-/Kinderpflege (1.1.7)	
			Elternarbeit (1.1.8)	
			Eltern-Kind-Veranstaltungen (1.1.9)	
			weitere Angebote	
		<b>1.2 Leben in Familien/Gemeinschaft</b>	Erziehungsberatung (1.2.1)	
			Jugendberatung (1.2.2)	
			Familienberatung (1.2.3)	
			Ehe-/Partnerschaftsberatung (1.2.4)	
			Ausländische Familien/Binationalität (1.2.5)	
			Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) (1.2.6)	
Mediation/Scheidungsberatung (1.2.7)				
Beratung Vereinbarkeit Familie – Beruf (1.2.8)				
Beratung für Frauen (1.2.9)				
Beratung für Männer (1.2.10)				
<b>mit</b>	<b>1.3 Treffpunkte</b>	Mütterzentren (1.3.1)		
		Gemeinschaftszentren (1.3.2)		
		Jugendzentren (1.3.3)		
		weitere Angebote		
<b>mit und ohne</b>	<b>1.4 Notsituationen</b>	Ferien-, Entlastungsangebote (1.4.1)		
		Stationäre Einrichtungen (1.4.2)		
		Nottelefon (1.4.3)		
		Opferhilfe Kinder/Jugendliche, Kinderschutz (1.4.4)		
		Beratung bei sexueller Ausbeutung und Gewalt (1.4.5)		
		weitere Angebote		
		<b>2. Familiengeregende Kinderbetreuung</b>	<b>2.1 Bedarfsorientiert</b>	Babysitting (2.1.1)
				Tagesmütter, -eltern (2.1.2)
				Pflege und Hilfe Zuhause (2.1.3)
				Weitere Angebote
<b>2.2 Angebotsorientiert</b>	<b>Ganztags</b>		z.B. Kinderkrippe	
			z.B. Tageskindergarten, -schule, SchülerInnenclub	
	<b>Halbtags</b>		z.B. Horte	
			z.B. Kinderhütendienst	
<b>1-2 Std.</b>	z.B. Spielgruppen			
<b>Mittag</b>	Mittagstisch			
<b>3. Information</b>	Elternbriefe Pro Juventute (3.1)			
	Unfallverhütung (z. B. Merkblätter der bfu) (3.2)			
	Zeitschriften (3.3)			
	Fernsehen, Radio (3.4)			
	Internet (3.5)			
	weitere Angebote			
<b>4. Bildung</b>	Elternbildung (4.1)			
	Spezifische Bildung an Schulen (4.2)			
	weitere Angebote			
<b>5. Netzwerke</b>	Eltern-/Familienorganisationen, Clubs (5.1)			
	Selbsthilfegruppen (5.2)			
	Weitere Angebote			



Wie wir in der nachfolgenden Zusammenfassung darlegen, erscheint uns der vorgeschlagene Raster trotz der erwähnten methodischen Schwierigkeiten geeignet, um die Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung nicht-monetärer Angebote zugunsten von Familien zu strukturieren.

#### **4. Zusammenfassung und Überlegungen zum weiteren Vorgehen**

Nachfolgend fassen wir die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zusammen und schlagen weitere Arbeitsschritte vor.

##### **4.1 Zusammenfassung**

Auf der Basis der bisherigen Ausführungen ergibt sich das nachfolgende Raster für die Erfassung und Strukturierung von nicht-monetären Angeboten zugunsten von Familien (Darstellung D 4.1). Ausgangspunkt der Überlegungen, welche zu diesem Vorschlag geführt haben, bilden die Diskussionen der Policy-Analyse zur Strukturierung von staatlichen Massnahmen und den Rahmenbedingungen ihrer Erstellung. Das Raster unterscheidet daher die Dimension „Rahmenbedingungen zur Angebotserstellung“ in der Vertikale von der Dimension der „Angebotskategorien“ in der Horizontale.

Bei den Angeboten werden die Hauptkategorien „Beratung, Intervention“, „Familienergänzende Kinderbetreuung“, „Information“, „Bildung“ und „Netzwerke“ unterschieden. Diese Unterteilung lehnt sich eng an die politikwissenschaftlichen Instrumententypologie an. Die Unterscheidung der Hauptkategorien ist daher theoretisch gut fundiert. Sie hat auch die ersten empirischen Tests bestanden.

Während die Unterkategorien der Bereiche „Familienergänzende Kinderbetreuung“, „Information“, „Bildung“ und „Netzwerke“ nicht zu grösseren Diskussionen Anlass gaben, bereitete die Gliederung in der Kategorie „Beratung, Intervention“ eher Schwierigkeiten. Keine der in Erwägung gezogenen Strukturierungsmöglichkeiten erwies sich als geeignet. Nie konnten mit dem einen oder dem anderen Kriterium eindeutige Abgrenzungen gefunden werden. Dies galt sowohl für eine Unterscheidung nach thematischen Kriterien wie auch bei der Differenzierung nach Phase der Familienentwicklung oder nach (nicht-) infrastrukturbasierten Angeboten. Als besonders problematisch erwies sich zudem, dass

- Angebote innerhalb derselben Kategorien mit grundsätzlich gleicher Ausrichtung inhaltlich stark variieren können,
- dass sich die Angebote grundsätzlich unterschiedlicher Kategorien inhaltlich sehr nahe kommen können und
- dass das Differenzierungsniveau, das der Bestandesaufnahme zugrunde liegen soll, sehr unterschiedlich sein kann

Der vorgelegte Vorschlag hat sich daher als Kompromiss zwischen dem Versuch nach einer theoretisch geleiteten systematischen Kategorisierung und pragmatischen Anforderungen nach einer handhabbaren und nützlichen Erfassungsgrundlage herausgebildet. Die am klarsten abgrenzbaren Einheiten ergaben sich gestützt auf die Instrumententypologie. Der Vorteil liegt insbesondere auch darin, dass fachliche und thematische Feinheiten, in welchen sich die einzelnen Angebotskategorien im Bereich der Beratung unterscheiden können auf dieser übergeordneten Ebene vorerst ausgeblendet werden können. So erhalten wir uns in allen übergeordneten Bereichen die Möglichkeit, einen beliebig hohen Differenzierungsgrad für die Bestandesaufnahme zu entwickeln.

Der vorliegende Raster spannt das Spektrum potentiell zu erhebender Daten auf, die für die weitere Ausgestaltung der nicht-monetären Angebote von Interesse sind. Er zeigt auch verschiedene Differenzierungsgrade auf, die der Bestandesaufnahme zugrunde gelegt werden können, die aber natürlich einen wesentlichen Einfluss auf die Aussagekraft der Resultate haben. Der von uns vorgeschlagene Raster enthält eine Mischung verschiedener Differenzierungsgrade (z.B. „Beratung und Intervention“ sehr differenziert, „familienergänzende Kinderbetreuung“ wenig differenziert), die sich aufgrund unserer Erhebungen entwickelt hat.

Wie weitgehend die einzelnen Bereiche konkret ausdifferenziert und welche Daten im Detail erfasst werden sollen hängt wesentlich von der Zielsetzung und dem erwarteten Nutzen der Bestandesaufnahme ab. Für eine weitere Konkretisierung ist es deshalb unabdingbar, dass kurz- oder auch längerfristige Ziele formuliert werden und die Bestandesaufnahme optimal darauf ausgerichtet werden kann.

Der nun vorliegende Raster wird der Begleitgruppe zur Diskussion unterbreitet.



## 4.2 Überlegungen zum weiteren Vorgehen

Die ersten Erfahrungen haben deutlich gemacht, dass es relativ schwierig ist, einen zuverlässigen und nützlichen Raster für die Erfassung nicht-monetärer Angebote zugunsten von Familien zu erstellen. Der Rückgriff auf theoretische Grundlagen, die Sichtung von Dokumenten und die Auswertung von ExpertInnengesprächen haben zu einer Grundlage geführt, welche in der zweiten Hälfte des Projekts mit Inhalten gefüllt und gegebenenfalls präzisiert werden sollte. Nachfolgend werden vier Optionen für das weitere Vorgehen vorgeschlagen.

### *Option 1: Umfassende Bestandesaufnahme in einem mittelgrossen Kanton*

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, einen umfassenden Überblick über die relevanten Angebote in allen Kategorien für die ganze Schweiz zu erhalten. Dies kann aber im Rahmen der verfügbaren zeitlichen und finanziellen Ressourcen nicht geleistet werden. Eine Möglichkeit bestünde nun darin, für *einen Kanton* mittlerer Grösse eine solche Bestandesaufnahme anzustreben. Dabei müsste jedoch ganz klar auf Vollständigkeit verzichtet werden. Vor allem könnten nicht alle Gemeinden abgedeckt werden. Auch wäre es aus Ressourcen Gründen nicht möglich, quantitative Angaben (z.B. Anzahl Beratungen pro Jahr) oder qualitative Bewertungen zu einzelnen Angeboten vorzunehmen. Dieser Ansatz würde es hingegen ermöglichen, zum Beispiel die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen sowie die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen etwas weiter auszuloten. Weiter könnte die Eignung des vorgeschlagenen Rasters auf diese Weise am besten geprüft werden.

### *Option 2: Vergleich der Angebote in der Kategorie „Beratung, Intervention“ in einem Kanton*

In der Option 2 findet eine Beschränkung auf die breite und wichtige Angebotskategorie „Beratung, Intervention“ statt. Diese Einengung ermöglicht es, mehr in die Tiefe zu gehen und – für den ausgewählten Bereich – mehr Wert auf Vollständigkeit zu legen. Nach wie vor müsste die Vertiefung aber auf *einen mittleren Kanton* beschränkt bleiben.

*Option 3: Vertiefung der Unterkategorie „Notsituationen“ in fünf Kantonen*

Eine gegenüber den zwei vorangegangenen Optionen nochmals eingeeengte Optik zum Beispiel auf die Unterkategorie „Notsituationen“ würde es schliesslich gestatten, die Situation in fünf Kantonen vergleichend zu analysieren. Hiermit könnte ein präziser interkantonaler Vergleich erarbeitet werden. Allerdings müsste er sich auf einen relativ engen thematischen Bereich beschränken.

Die Unterkategorie „Notsituationen“ wäre interessant, weil hier im Idealfall verschiedenste Institutionen zusammenarbeiten, vom Erkennen seltsamer Verhaltensweisen, ersten Nachforschungen bis zu medizinischen Untersuchungen und polizeilichen und rechtlichen Massnahmen. Von besonderem Interesse ist die Vollzugskoordination in Fällen der Gewaltanwendung oder des körperlichen Missbrauchs. Denkbar wäre der Einbezug eines „Vorbildkantons“ (z.B. Zürich).

*Option 4: Beschränkung der Erhebung auf die Rechtsgrundlagen*

Schliesslich bestünde grundsätzlich auch die Option, die Sammlung und Analyse der Rechtsgrundlagen zu vertiefen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber klar, dass sich daraus nur ein sehr unvollständiges Bild über die verfügbaren Angebote ergeben wird: Erstens sind die kantonalen gesetzlichen Grundlagen so vielfältig, dass in jedem einzelnen Kanton zahlreiche ausführliche Gespräche notwendig wären. Zweitens kämen auch bei einer umfassenden gesetzlichen Analyse kaum alle staatlich unterstützten Angebote zum Vorschein, weil öffentliche Akteure oft ohne spezifische Gesetzesgrundlage Leistungen unterstützen. Drittens kämen in dieser Zugangsweise die zahlreichen und oft sehr wichtigen Angebote von Kirchen und Privaten nicht ins Blickfeld.

## Anhänge

### A1 Literaturverzeichnis

Balthasar, A. (2000): "Evaluationssynthesen: Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen.", *Leges – Gesetzgebung & Evaluation* (1): pp 13-26.

Böhnisch, L. & Lenz, K. (Hrsg.) (1999): *Familien. Eine interdisziplinäre Einführung*. 2., korr. Auflage. Weinheim/München.

Bucher, N. & Perrez, M. (2000): *Bericht über die Situation der Familie im Kanton Basel-Stadt. Eine Untersuchung in den Quartieren Breite, St. Alban und St. Johann*. Basel.

Eidg. Kommission für Familienfragen: *Familienexterne Kinderbetreuung Teil 1: Fakten und Empfehlungen*. Bern, 1992.

Farner, H. & Prins, M.: *Schweizerisches Jugend- und Familienrecht*. 2. Aufl., Zürich, 1988.

Héritier, A.: *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 24. Opladen, 1993.

Knoepfel, P., Larrue, C., Varone, F.: *Politiques publiques comparées. Matériel de cours de l'IDHEAP*. Lausanne, 1999.

König, K. (Hrsg.): *Instrumente und Formen staatlichen Handelns*. Carl Heymanns Verlag. Köln, 1990.

Kurz-Adam, M. & Post, I.: *Erziehungsberatung und Wandel der Familie*. Opladen, 1995.

Perrez, M., et al.: *Untersuchungen zur psychosozialen Versorgung für Paare und Familien in der Schweiz*. Forschungsbericht des Instituts für Familienforschung und -beratung. Universität Freiburg, 1998.

Schipper, Dalia: *Elternschaft im Spagat. Neue Elternformen zwischen Anforderungen und Bedürfnissen*. Bern, 1999.

Stalder-Weibel, R.: *Mütter nach der Geburt: erschöpft und depressiv statt glücklich*. Zürich, 2000.

Wicki, W.: *Übergänge im Leben der Familie. Veränderungen bewältigen*. Bern, 1997.

## **A2 Broschüren, Prospekte, Dokumente von Institutionen, Verbänden, Vereinigungen, Dienstleistungen im Bereich der Familienpolitik**

### **A2.1 Öffentliche Institutionen**

#### **A2.1.1 Bund**

*Bundesamt für Sozialversicherung.* „Schwangerschaftsberatungsstellen: Verzeichnis der von den Kantonen gemäss Bundesgesetz vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen anerkannten Stellen“. Bern, Januar 2000.

*Bundesamt für Sozialversicherung.* Zentralstelle für Familienfragen. „Kinderschutz: Adressverzeichnis von Hilfs- und Beratungsstellen in der Schweiz im Zusammenhang mit Kindermisshandlung“ Bern, 1999.

*Eidgenössische Kommission für Frauenfragen.* „Wer denn? Wie denn? Was denn? Ein Leitfaden zur familienexternen Kinderbetreuung“. Bern, Januar 1993.

#### **A2.1.2 Kantone**

*Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich,* Jugend- und Familienhilfe. „Informationen für Pflege- und Tageseltern. 2. Auflage. Zürich, Dezember 1998.

*Arbeitsgruppe Erziehungsberatung Graubünden.* „Erziehungsberatungsangebot: Bericht der Arbeitsgruppe Erziehungsberatung“, Januar 1996.

*Ehe- und Lebensberatung (elbe):* Offizielle Beratungsstelle der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden. "Fragen? zu Lebensgestaltung, Partnerschaft, Sexualität, Schwangerschaft“. Broschüre.

*Ehe und Lebensberatung für Stadt und Kanton Luzern, Obwalden und Nidwalden.* „Schwangerschaft, Geburt, Neugeborene, Elternsein“. Nr.2, 1997.

*Frauenrat & Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft.* „Gleichstellung auf den Punkt gebracht: Glückliche Eltern – Betreute Kinder.“ Liestal, April 2000.

#### **A2.1.3 Gemeinden, Städte, Bezirke**

*Beratungsstellen des Bezirks Pfäffikon.* „Dienstleistungen von Beratungsstellen im Bezirk Pfäffikon ZH. Verzeichnis, Stand 2000.

*Bezirksjugendsekretariat Uster,* Kontaktstelle für Kleinkinder. „Erziehungsberatung, Gemeinwesenberatung, Mütter- und Väterberatung“.



*Elternschule der Stadt Luzern*, ein Forum für Elternbildung. „Kursprogramm Herbst 1999“.

*Familienbegleitung Limmattal*. „Familienbegleitung Limmattal“. Informationsbroschüre.

*Jugendsekretariat Andelfingen*, Kontaktstelle für Kleinkinderberatung. „Mütter- und Väterberatung“.

*Jugendsekretariat Bülach*. „Ein Kurzporträt, das weiterhilft“, Ausgabe 1998.

*Jugendsekretariat des Bezirks Affoltern*, Abteilung Kleinkindberatung. „Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Gemeinwesenberatung“.

*Jugendsekretariat des Bezirks Affoltern*, Abteilung Kleinkindberatung. „Angebote für Mütter und Väter mit Kleinkindern“.

*Jugendsekretariat des Bezirks Meilen*, Jugend- und Familienberatung. Übersicht über Angebote.

*Jugendsekretariat des Bezirks Meilen*, Kleinkinderberatung. „Angebote für Eltern mit Kleinkindern.“

*Jugendsekretariat des Bezirks Meilen*: Kleinkindberatung, Jugend- und Familienberatung, Alimentenhilfe. „SOS Entlastungsdienste: Wer entlastet Eltern mit Kleinkindern im Bezirk Meilen?“. Informationsblatt.

*Jugendsekretariat Dielsdorf*. „Unser Angebot im Überblick“.

*Jugendsekretariat Hinwil*. „Unsere Angebote im Überblick“, Broschüre.

*Jugendsekretariat Uster*. „Die Dienstleistungen des Jugendsekretariats Uster“. Eine Übersicht.

*Jugendsekretariat Winterthur-Land*. „Jahresbericht 1998“.

*Sozialdepartement der Stadt Zürich*, Informationszentrum Sozialdepartement (IZS); „Fragen zum Leben und Zusammenleben? Anliegen zu sozialen Themen? Das Informationszentrum - der Wegweiser zur richtigen Stelle“. Zürich.

## **A2.2 Private Organisationen**

*Anna Flury Sorgo*. „Aus eigener Kraft: Elternberatung bei psychischer Miss-handlung.“ Sozial Aktuell, SBS Nr.17, Oktober 1999.

*Arbeitgeberverband der Mütter- und Väterberatung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein AGMV* „Mütter- und Väterberatung der Agglomeration St.Gallen.- Projekt „Hereinspaziert“.

*Arbeitgeberverband der Mütter- und Väterberatung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein AGMV „Porträt MVB“.*

*Berufsverband diplomierter Geburtsvorbereiterinnen der Schweiz BdG. „Luegine“ . Broschüre.*

*Berufsverband diplomierter Geburtsvorbereiterinnen der Schweiz BdG. „Wir Geburtsvorbereiterinnen“ . Broschüre.*

*Berufsverband diplomierter Geburtsvorbereiterinnen der Schweiz BdG. „ , „Weiterbildungsangebot“ . Broschüre.*

*Caritas Hilfswerk Aargau und Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern. „Wer betreut mein Kind: Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau.“ , Aarau, Mai 1998.*

*Chinderhuus Nidwalden, Verein für Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Nidwalden. „Chinderhuis Nidwalden Jahresberichte 1998.“*

*Chinderhuus Nidwalden, Verein für Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Nidwalden. „Chinderhuus Nidwalden Jahresberichte 1999.“*

*Christen, Nicole. „Geburtsvorbereitung; ein Kurs für schwangere Paare“ .*

*Dachverband Schweizerischer Mütterzentren (DVSM). „Mütterzentren in der Schweiz: Eine Dokumentation des Dachverbandes Schweizerischer Mütterzentren.“ . Bern, 1995.*

*Duss-von Werdt, Josef. „Paarkonflikte in der Mediationspraxis“.*

*Familienservice Winterthur, Informationsbroschüre „Ein Angebot für berufstätige Eltern und ihre Kinder.“*

*Fraw. Frau-Arbeit-Weiterbildung. „ Projektunterlagen“.*

*Genossenschaft Migros. Klubschule Migros, Luzern. „Kurse für werdende Eltern: Geburtsvorbereitung für werdende Mütter, Schwangerschafts-Gymnastik, Rückbildungs-Gymnastik, Säuglingspflege“.*

*Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens. Zürich, 1998.*

*Interessengemeinschaft Spielgruppen Schweiz. „Empfohlene Richtlinien für Spielgruppen“, „Berufsbild: SpielgruppenleiterIn“.*

*Interessengemeinschaft Spielgruppen Schweiz. „Leitfaden für angehende Spielgruppenleiterinnen“.*

*Interessengemeinschaft Spielgruppen Schweiz. „Spielgruppen-Laden- Direktverkauf und Versand von Werkmaterialien und Büchern“.*

*Interessengemeinschaft Spielgruppen Schweiz.* „Spielgruppenzeitung: Für alle, die mit kleinen Kindern zusammen sind“, Nr.3, Juni 2000.

*Interessengemeinschaft Spielgruppen Schweiz.* „Spielgruppenzeitung: Für alle, die mit kleinen Kindern zusammen sind“, Nr.4, Sept. 2000.

*Interessengemeinschaft Spielgruppen Schweiz.* „Weiterbildungstage 2000 Für Spielgruppenleiterinnen und weitere Interessierte.“

*Interessengemeinschaft Spielgruppen Schweiz.* Broschüren; „Ausbildung zur Spielgruppenleiterin, Grundkurs.“

*Jugendseelsorge Zürich;* Kath. Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung im Kanton Zürich.“ Auf der Mauer 13“. Broschüre.

*Kinderlobby Schweiz.* „Tagung Ausser Haus: Familienergänzende Kinderbetreuung als Chance für die Kinder.“

*La Leche Liga Schweiz:* „Leitbild“ Broschüre.

*Ökumenische Eheberatung Zürich.* „Kurse Frühjahr 2000“. Broschüre.

*Paulus Akademie Zürich.* „Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft: Weiterbildung für Fachleute...“. Sept. 2000.

*Pfarrei Guthirt, Zürich.* Informationsbroschüre.

*Pflegekinder-Aktion Schweiz; Schweizerische Fachstelle für das Pflegekindwesen.* Broschüre „Information, Grundlagen, Kommunikation“.

*Pro familia Vaud.* Familles dans la région lausannoise.

*Qualitop:* Ausbildungsangebote und Qualitätskriterien für die Anerkennung als Kursleiterin in den Bereichen Beckenbodengymnastik, Rückbildungsgymnastik, Schwangerschaftsgymnastik und Geburtsvorbereitung.

*Schweizerische Evangelische Frauenhilfe, Aarau.* „Frauen engagieren sich für Frauen: Jahresbericht 1999“. Aarau 1999.

*Schweizerische Evangelische Frauenhilfe, Aarau.* „Frauen engagieren sich für Frauen: Informationsbroschüre“.

*Schweizerische Stiftung pro juventute.* „Infoblatt Spiel: die Spielgruppe.“

*Schweizerische Stiftung pro juventute, Zentralsekretariat, Abteilung Sozialpädagogische Familienbegleitung.* „Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)“. Zürich, März 1998.

*Schweizerische Stiftung pro juventute, Zentralsekretariat, Fachstelle Tagesfamilien.* „Tagesfamilien“. Zürich. Nr.62, Juni 1999.

*Schweizerische Stiftung pro juventute, Zentralsekretariat, Fachstelle Tagesfamilien.* „Tagesfamilien“. Zürich. Nr.66, Juni 2000.

*Schweizerische Stiftung pro juventute, Zentralsekretariat. Kontaktstelle Tagesmütter/-familien.* „Tagesfamilien. Suchen sie für ihr Kind eine Betreuung? Broschüre.

*Schweizerische Stiftung pro juventute. Fachstelle Tagesmütter/-familien.* „Tagesfamilien sind... eine Lebensform“. Zürich, 1998.

*Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana. Stalder-Weibel, Ruth.* „Mütter nach der Geburt: erschöpft und depressiv statt glücklich...“. Informationsbroschüre für betroffene Mütter und ihre Begleitpersonen. Zürich, 2000.

*Schweizerische Vereinigung für Familienplanung und Sexualerziehung (SVFS).* „Familienplanung: Ein Recht für alle“. Broschüre.

*Schweizerische Vereinigung für Familienplanung,* unterstützt durch das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Sozialversicherung. Mappe „Auskunft, Beratung und Infos zu Beratungsstellen, Angebote und Verbände“. Gossau, Juni 1998.

*Schweizerischer Krippenverband.* „Wenn Kinder fremd gehen: Professionelle, familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern im Vorschulalter“. Broschüre.

*Schweizerischer Verein der Mütterberatungsschwestern SVM .* „Mütter- und Väterberatung braucht Fachkompetenz“. - *La Leche Liga Schweiz.* „Bulletin - Die andere Elternzeitschrift für den Still- und Erziehungsalltag“, Nr. 5, Sept.Okt. 1999. Broschüre.

*Schweizerischer Verein der Mütterberatungsschwestern SVM* „Mütterberaterin HFD: Höheres Fachdiplom Mütter und Väterberatung.“ Auflage, März 2000.

*Schweizerischer Verein der Mütterberatungsschwestern SVM.* „7. Jahresbericht“.

*Schweizerischer Verein der Mütterberatungsschwestern SVM.* Informationszeitschrift „Clic“, Nr.26, Mai 2000“.

*Spitex Verband Schweiz.* „Jahresbericht 1999: Qualität- das Ziel ist Programm.“

*Spitex Verband Schweiz.* „Spitex- Qualität zahlt sich aus: Qualitätspolitik-Normen-Kriterien.“

*Spitex Verband Schweiz.* „Spitex, Hilfe und Pflege zu Hause: Porträt“.

*Verein Castagna.* „Beratungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und Frauen.“

*Verein Castagna.* „Beratungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und Frauen: Konzept.“

*Verein Castagna.* „Jahresbericht 1999“.

*Verein Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz,* Fachstelle Kinderbetreuung.  
„Kinderbetreuung '99. Betreuungseinrichtungen in der Zentralschweiz. Kantone LU, ZG, OW, NW, SZ, UR.“ Luzern, 1999.

*Verein Tagesfamilien Region Baden:* Kinderbetreuung durch Tagesfamilien.

*Verein Tagesschulen für die Schweiz.* Broschüre „Tagesschulen. Wir setzen uns dafür ein. Zusammen mit Ihnen“.

*Vereinigung der Gymnastiklehrerinnen.* „Geburtsvorbereitung, Schwangerschafts- und Rückbildungsgymnastik. 2000.

*Vereinigung der Gymnastiklehrerinnen.* „Kurskalender für Geburtsvorbereitung und -rückbildung“. 2000.

**A3 Liste der befragten Expertinnen und Experten**

Bauer Tobias, Büro BASS, Bern (Abgrenzung zu den monetären Unterstützungsleistungen für Familie und Transferleistungen des Staat)

Baumgartner Sena, Pro Juventute, Zentralsekretariat, Zürich (Fachstelle Sozialpädagogische Familienhilfe)

Birvé Monika, Gleichstellungsbeauftragte Kt. OW (Familienergänzende Kinderbetreuung)

Brühwiler Markus, Kantonales Amt für Jugend und Berufsberatung, Zürich

Brunner Monika, Anwaltsverband Unterwalden (Rechtsberatung)

Bundesamt für Sozialversicherung, Bern (Schwangerenberatungsstellen)

von Christen Andrea, Wochenbett-Abteilung Frauenklinik Luzern (Geburtsvorbereitung)

Decurtins Lucio, Mannebüro, Zürich

Dillier Claudia, Verein Kinderbetreuung Nidwalden

Egger Annros, Mütter-/Väterberaterin, Kerns

Gut Annette, Sozialpädagogische Familienbegleitung BL

Grob Ulla, Geschäftsstelle des Schweizerischen Krippenverbandes.

Häfelin Christoph, Schule für Soziale Arbeit, Luzern (Rechtsgrundlagen)

Halter Judith, Alkohol- und Suchtberatung des Kantons Zug

Herzog Jost, Bühler Susanne, Stampfli Marc, Zentralstelle für Familienfragen, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern (Gespräch)

Hohl Doris, Frauen- und Budgetberatungsstelle, Aarau

Interessengemeinschaft Spielgruppen Schweiz, Dübendorf (Sekretariat)

Jakober Trudi, Spitex Verband Obwalden, Sarnen

Kathriner Anna, Bezirkssekretariat Pro Juventute Kt. OW

Keller Anita, Vereinigung der Gymnastiklehrerinnen VdG, Gebenstorf

Lustenberger Urs, Jugend- und Elternberatung Obwalden

Malevez Cecile, Fachschule für Frau und Gesundheit, Luzern (Geburtsvorbereitung)

Müller Lothar Gabriela, Ehe- und Lebensberatung Luzern, Ob- und Nidwalden

Qualitop, Kreuzlingen, [lw@qualitop.org](mailto:lw@qualitop.org) (Anerkennungsrichtlinien für KVG)

Riesen Ursula, Berufsverband Diplomierter Geburtsvorbereiterinnen BdG, Zürich

Scheiber Susy, Verein Castagna, Zürich (Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit ausgebeutete Frauen)

Sedlmayer Katrin, FRAW (Frau Arbeit Wirtschaft), Bern (Beratungsstellen Vereinbarkeit Familie Beruf)

Sieg Hanny, Verband der Mütterberaterinnen SVM, Zürich

Sommer Anita, Berufsverband Stillberaterinnen LLL, Zürich

Stadler Peter, Öffentliche Fürsorge, Kantonales Sozialamt, Zürich

Strolz Niklaus, Allgemeine Abteilung, Kantonales Sozialamt, Zürich

Townend Markus, Gesundheitsförderung Obwalden

Wagenbach Brigitte, Sozialberatung Kanton Appenzell-Ausserrhodon.